

Amt Brück

Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brück vom 12.06.2025

Tagungsort: Multifunktionaler Erweiterungsbau,
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 1A in Brück

Beginn: 19.01 Uhr Ende: 21.24 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Matthias Schimanowski

Herr Dr. Michael Klenke

Frau Isabel Pesch-Kolarczyk

Herr Markus Wickidal

Herr Frank Schulze

Herr Matthias Baitz

Frau Anja Willig

Herr Sascha Semlow

Herr Matthias Bernicke

Herr Edward Baitz

Herr Christian Kleetz

Frau Mandy Plöhn

Herr Roland Hinze

Frau Dr. Monica Fernanda Vasquez Parra

Abwesend:

Herr Frank Schiffmann (unentsch.)

Herr Uwe Borgmann (entsch.)

Herr Martin Kneer (entsch.)

vom Amt anwesend: Herr Ryll (Amtdirektor)
Frau Stiebing (Protokollantin)

Gäste: Herr Kunz (Vorhabenträger)
1 Anwohnerin
Herr Liesecke (Seniorenbeirat)
Frau Günther (Seniorenbeirat)
Frau Redlich (Personalrat Stadt Brück)
Frau Tille (Personalrat Stadt Brück)
Herr Haseloff, Herr Mandau (Ortswehrführung Freiwillige
Feuerwehr Brück)
Herr Eschholz
Herr Peaz, Herr Iden (Projektentwicklung SWS Renergy)

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
5. Information zu wesentlichen Angelegenheiten der Stadt
6. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 10.04.2025
7. Information aus der Ausschussarbeit
8. Anfragen der Stadtverordneten
9. Einwohnerfragestunde Teil 1
10. Vorstellung Entwicklungskonzept Gewerbegebiet (Gast: Vorhabensträger)
22. **Br-30-100/25** „Freiflächen-PVA Brück“ – Grundsatzbeschluss und Diskussion
Beschlussvorlage
11. **Br-00-108/25** Abberufung eines Mitgliedes des Seniorenbeirates der Stadt
Beschlussvorlage Brück
12. **Br-00-109/25** Berufung eines Mitgliedes für den Seniorenbeirat
Beschlussvorlage
13. **Br-00-116/25** Bildung des Ausschusses "Haushaltskonsolidierung" der Stadt
Beschlussvorlage Brück (Antrag der Stadtverordneten Frau Pesch-Kolarczyk, Herrn Dr. Klenke und Herrn M.Baitz)
14. **Br-00-117/25** Besetzung des Ausschusses „Haushaltskonsolidierung“
Beschlussvorlage
15. **Br-10-97/25** Geschwindigkeitsreduzierung auf 30km/h für Fahrzeuge über
Beschlussvorlage 7,5 Tonnen auf der Hauptstraße (Antrag AFD Fraktion Brück)
16. **Br-30-95/25** Installation zusätzlicher Mülleimer im Industriegebiet der Stadt
Beschlussvorlage Brück und Überprüfung der Funktionalität der aktuell installierten Mülleimer (Antrag AFD Fraktion Brück)
17. **Br-30-96/25** Installation einer zusätzlichen Weihnachtsbeleuchtung in der
Beschlussvorlage Stadt Brück (Antrag AFD Fraktion Brück)
18. **Br-30-106/25** Antrag Jugendclub – Standortprüfung (Antrag Fraktion Brück)
Beschlussvorlage
19. **Br-30-115/25** Jugendclub Brück – Annahme der Schenkung einer
Beschlussvorlage Containeranlage
20. **Br-30-114/25** Bahnhof Brück Innenausbau – Änderung
Beschlussvorlage Erdgeschoss-Grundriss
21. **Br-30-99/25** Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-PVA
Beschlussvorlage Cammer“ und Flächennutzungsplan der Gemeinde Planebruch – Beteiligung Nachbargemeinde am Vorentwurf
23. **Br-30-104/25** Bebauungsplan „Wohnbebauung Erikaweg 36 und 38“ -
Beschlussvorlage Beteiligung Nachbargemeinde am Entwurf
24. **Br-30-105/25** Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ und 2.
Beschlussvorlage Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borkheide – Beteiligung Nachbargemeinde am Entwurf
25. **Br-30-113/25** Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis
Beschlussvorlage Potsdam-Mittelmark zur Nutzung der Beratungsleistungen im Rahmen der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0
26. **Br-20-102/25** Kreditumschuldung
Beschlussvorlage
27. **Br-20-103/25** Sachstand Grundsteuerreform
Mitteilung
28. Einwohnerfragestunde Teil 2

II. Nichtöffentlicher Teil

Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Der ehrenamtliche Bürgermeister (BM) Herr Schimanowski eröffnet um 19.01 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (SVV). Zum Zeitpunkt der Sitzungseröffnung sind 13 Mitglieder der SVV anwesend. Die SVV tagt in Präsenzsitzung.

zu TOP 2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der BM stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit, aufgrund der Anwesenheit von 13 Stadtverordneten (SV) fest.

zu TOP 3. Feststellung der Tagesordnung

Der Amtsdirektor (AD) informiert, dass im öffentlichen Teil der TOP 22 „*Freiflächen-PVA Brück*“ – *Grundsatzbeschluss und Diskussion*“ vorgezogen und nach TOP 10 „*Vorstellung Entwicklungskonzept Gewerbegebiet*“ behandelt werde. Die Projektentwickler seien unter den Gästen und würden für offene Fragen zu Verfügung stehen.

Der BM erteilt den Projektentwicklern zum TOP 22 „*Freiflächen-PVA Brück*“ – *Grundsatzbeschluss und Diskussion*“ Rederecht. Keine Gegenstimmen.

Die Tagesordnung wird in der zur Sitzung geänderten Form mit 13 Ja-Stimmen bestätigt.

Anwesende	:13
Ja-Stimmen	:13
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen mit Änderungen

zu TOP 4. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle

In der SVV vom 10.04.2025 wurden im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Br-20-87/25 Grundstücksangelegenheit – Reservierung Grundstück im GG Brück

Br-20-88/25 Grundstücksangelegenheit – Ankauf Flächen hinter dem Buchenweg

Br-20-89/25 Grundstücksangelegenheit – Ankauf Wegeflächen in Brück

Die Beschlusskontrolle wurde allen SV im RIS zur heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt.

zu TOP 5. Information zu wesentlichen Angelegenheiten der StadtDer AD informiert:❖ über allgemeine Informationen

- Zu den ÖPVN Anpassungen ab dem Jahr 2026

❖ Aus dem Fachbereich II:

- Zur Vorbereitung der Haushaltsplanung der Stadt Brück für die Jahre 2026 – 2029. Erste Überlegungen für einen Doppelhaushalt seien im Finanzausschuss angeregt worden. Zwei Gemeinden hätten gegenüber dem AD Interesse an der Aufstellung eines Doppelhaushaltes signalisiert. Weitere Schritte zur Abstimmung sollen im Amtsausschuss besprochen werden.

❖ Aus dem Fachbereich III:

- Zum aktuellen Stand des Bebauungsplans (Aufhebungssatzung „Pflegeheim“ und Genehmigung „Verbrauchermarkt am Buchenweg“)

Der BM informiert:

- Zum Umzug des Penny Marktes nach Linthe. Er sei über den Umzug nicht informiert worden.
→ Der AD ergänzt, dass die Amtsverwaltung (AV) im Vorfeld nicht in Kenntnis gesetzt wurde
- Zum aktuellen Fortschritt der laufenden Baumaßnahmen am Sportplatz
- Über einen bereits erfolgten Termin mit der Wohnungsverwaltung. Es habe eine Begehung einiger Objekte gegeben. Themen u.a. waren Modernisierungsmaßnahmen, Leerstand und die zukünftige Zusammenarbeit.
- Zur Schwimmbaderöffnung Naturbad Brück
- Zum Führungswechsel der Ortswehr der Freiwilligen Feuerwehr Brück. Herr Haseloff und Herr Mandau sind vor Ort. Beide erhalten Rederecht und stellen sich kurz vor.

zu TOP 6. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 10.04.2025

Es wurden weder schriftlich noch mündlich Einwendungen zur Niederschrift des öffentlichen Teils vom 13.02.2025 vorgebracht. Die Niederschrift lag allen SV rechtzeitig vor. Diese gilt damit als bestätigt.

Der AD informiert zur Niederschrift vom 13.02.2025. Hier habe es bei der Erstellung der finalen Niederschrift einen technischen Fehler bei den Angaben zu den Anwesenden und den damit einhergehenden Abstimmungen gegeben. Im Entwurf sowie im Umlauf-Protokoll werden korrekte Angaben aufgezeigt.

Von insgesamt 17 SV waren 13 SV anwesend. Herr Borgmann, Herr M. Baitz, Herr E. Baitz und Frau Plöhn waren an diesem Tag entschuldigt. Diese sind korrekt im System als abwesend gesetzt. Wo der technische Fehler beim Erstellen der Endfassung liegt, konnte noch nicht abschließend geklärt werden.

zu TOP 7. Information aus der Ausschussarbeit

Frau Pesch-Kolarczyk berichtet zum Kinder- und Jugendbeirat. Dieser habe sich mittlerweile dreimal getroffen. Die Mitglieder seien allesamt engagiert. Sie wollen sich einbringen und beteiligen, sodass sich die Jugend in Brück wohl fühle. Dies setze für sie natürlich voraus, dass sie ernst genommen werden. Erste Ideen für die Organisation von Festen und Veranstaltungen

wurden zusammengetragen. Aktuell arbeiten sie an Ihrem Logo.

zu TOP 8. Anfragen der Stadtverordneten

Der AD verliest die Protokoll-Anfrage aus dem Ausschuss für Infrastruktur, Stadt- und regionale Entwicklung (AISRE) vom 20.03.2025. Hier erfragt Herr Strübing die Aufhebung des Kurzzeitparkens vor der ehemaligen Baumschule Müller. Antwort der Amtsverwaltung (AV) – Aktuell sei von einer Abordnung der vorhandenen Beschilderung abzusehen, solange Grundstücksangelegenheiten ungeklärt seien.

Die SV tauschen sich dazu aus.

Der BM erfragt abschließend das Votum der SV, ob die Schilder abgenommen werden sollen. Die SV sprechen sich einstimmig dafür aus.

Folgende Anfragen wurden zur heutigen Sitzung im RIS zur Verfügung gestellt:

Br-1-2025 Fragen zur Wohnungsverwaltung (ergänzende Anfrage)

Br-12-2025 Planungen Vorplatz Block 6

Br-16-2025 Anfrage zur Heizkostenentwicklung, Vertragsgrundlagen und Zukunftsperspektiven (Stadt Brück)

Br-17/2025 Anfrage zur detaillierten Mittelverwendung aus dem DigitalPakt – Stadt Brück

Br-18/2025 Anfrage zur Praxis und Systematik der internen Verrechnungen – Stadt Brück

Br-22-2025 Anfrage zu Baumaßnahmen Sportplatzgelände

Weiter informiert der AD über eine Anfrage zur Grundsteuer C. Aktuell seien in der Stadt Brück keine Grundstücke mit den Merkmalen der Grundsteuer C zugeordnet. Für eine entsprechende Klassifizierung müssten bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Das Vorgehen zur Grundsteuer C werde in der AV noch abgestimmt und entsprechende Entscheidungsvorlagen den SV vorgelegt.

zu TOP 9. Einwohnerfragestunde Teil 1

Der AD verweist zu Beginn der Einwohnerfragestunde ausdrücklich auf den Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a der europäischen Datenschutz-Grundverordnung, welcher zu beachten sei. Er informiert, dass es nach dieser Vorschrift in Verbindung mit dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg nur für diesen Fall gestattet sei, den Namen eines Einwohners in die Niederschrift aufzunehmen, wenn dieser der Aufnahme ausdrücklich zustimme. Der BM bittet die anwesenden Einwohner ihre Einwilligung oder Ablehnung zur Aufnahme ihres Namens in die Niederschrift deutlich zu Protokoll zu geben.

- Anwohner 1 „Herr Liesecke“ bestätigt seine namentliche Erwähnung im Protokoll. Herr Liesecke erkundigt sich nach der Richtigkeit aktuell kursierender Gerüchten. Laut diesen dürften Fahrradfahrer nach Fertigstellung nicht durch das Stadttor fahren. Insbesondere interessiert sich Herr Liesecke, wer die zusätzlichen Kosten für eine ausweichende Verkehrsführung tragen würde.

Der BM bestätigt, dass eine ausweichende Fahrradführung vorgenommen werde. Die anfallenden Kosten würde die Stadt tragen. Herr M. Baitz ergänzt, warum eine geänderte Verkehrsführung für Fahrradverkehr technisch notwendig sei. Es müsse die Sichtachse eingehalten werden. Im Rahmen der Umsetzung für eine sichere Verkehrsführung seien mehrere Varianten geprüft worden. Aktuell führe der Fahrradschutzstreifen bis zum Tor, hier müssten die Fahrradfahrer dann die Straßenseite wechseln.

zu TOP 10. Vorstellung Entwicklungskonzept Gewerbegebiet (Gast: Vorhabensträger)

Der BM begrüßt Herrn Kunz. Herr Kunz stellt sich sowie das Unternehmen ECOPARKS kurz

vor. Im Anschluss stellt er anhand einer Präsentation die Planungen für ein Entwicklungskonzept im Gewerbegebiet Brück vor.

Herr E. Baitz von 19.42 Uhr bis 19.43 nicht im Raum.

20.15 Uhr: Herr E. Baitz stellt einen Antrag auf eine kurze Sitzungspause. Der BM bitte zunächst noch die nächsten beiden TOPs abzuarbeiten. Im Anschluss daran könne eine Pause eingelegt werden.

zu TOP 22. "Freiflächen-PVA Brück" – Grundsatzbeschluss und Diskussion
Br-30-100/25
Beschlussvorlage

Zurückgestellt:
Vorlagen-Nr.:Br-30-100/25

Die BV wurde im AISrE am 22.05.2025 beraten und zur Bestätigung empfohlen. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Der BM informiert, dass der Investor derzeit noch die Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer einhole. Sobald diese vorliegen, werde der Investor erneut auf die Stadt zukommen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Herr Eschholz erhält einstimmig Rederecht zum TOP. Er informiert über den Naturschutz im betroffenen Gebiet. Dabei weist er daraufhin, dass der Artenschutz festgestellt worden und auch im Falle der Bebauung mit PV-Anlagen gewährleistet sei.

Frau Dr. Vasquez Parra hinterfragt, inwiefern der Vogelschutz berücksichtigt werde. Herr Paez erläutert, dass die Unterhaltung und Pflege der betroffenen Flächen in Absprache mit der Naturschutzbehörde erfolge.

Herr Dr. Klenke erkundigt sich nach der Möglichkeit, vergünstigten Strom für die Stadt über den Netzbetreiber zu erhalten. Um fortlaufende Ergebnisse und Informationen wird gebeten.

Herr M. Baitz nimmt kritisch Stellung und äußert seinen Unmut über das geplante Vorhaben. Er bringt deutlich zum Ausdruck, dass er auf die Unterstützung weiterer SV hoffe. Seiner Einschätzung nach würde die Umsetzung dazu führen, die Landwirtschaft und das Naherholungsgebiet kaputt zu machen. Weiter warnt er vor langfristige negative Auswirkungen auf Natur und Erholung.

Herr Hinze weist auf die finanziellen Einnahmen durch die geplante Maßnahme hin.

Frau Pesch-Kolarczyk betont nachdrücklich, dass die Vorlage nicht im AFSV behandelt wurde. Da das Vorhaben finanzielle Auswirkungen habe, wäre dies aus ihrer Sicht erforderlich gewesen. Sie regt an, bei zukünftigen vergleichbaren Projekten die beteiligten Ausschüsse zusammenzulegen. Dies könnte zur Entscheidungsfindung beitragen.

Die SV einigen sich mehrstimmig im weiteren Verlauf die Vorlage zurückzustellen. Und in die nächste Beratungsfolge zu geben. Sie bitten Herrn Iden und Herrn Paez, die im Verlauf der Beratung aufgetretenen offenen Fragen mitzunehmen, intern zu klären und nach der Sommerpause erneut vorzustellen.

zu TOP 11. Abberufung eines Mitgliedes des Seniorenbeirates der Stadt Brück
Br-00-108/25
Beschlussvorlage

Die Beschlussvorlage (BV) wurde im Ausschuss für Finanzen, Soziales und Verwaltungszusammenarbeit (AFSV) am 02.06.2025 beraten und einstimmig empfohlen. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Frau Margit Koch wird als Mitglied des Seniorenbeirates der Stadt Brück abberufen.

Anwesende	:13
Ja-Stimmen	:13
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 12. Berufung eines Mitgliedes für den Seniorenbeirat
Br-00-109/25
Beschlussvorlage

Die BV wurde im AFSV am 02.06.2025 beraten. Im Ergebnis wurde sie einstimmig empfohlen, verbunden mit dem Vorschlag, Frau Grünthal zu berufen. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Frau Pesch-Kolarczyk schlägt Frau Grünthal auch in der SVV vor. Die SV folgen dem Vorschlag aus dem AFSV und dem von Frau Pesch-Kolarczyk und berufen Frau Grünthal in den Seniorenbeirat.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beruft

Frau Grünthal

der Stadt Brück in den Seniorenbeirat.

Die Berufung erfolgt bis zum Ablauf der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung.

Anwesende	:13
Ja-Stimmen	:13
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

Sitzungspause von 20.20 Uhr bis 20.31 Uhr Pause.

zu TOP 13. Bildung des Ausschusses "Haushaltskonsolidierung" der Stadt
Br-00-116/25 Brück (Antrag der Stadtverordneten Frau Pesch-Kolarczyk, Herrn
Beschlussvorlage **Dr. Klenke und Herrn M.Baitz)**

Der AD erläutert, warum der Antrag zur Errichtung des Ausschusses „Haushaltskonsolidierung“ neu behandelt und beschlossen werden müsse.

Durch die Antragstellerin Frau Pesch-Kolarczyk wird aus dem Beschlusstext Punkt 5, zweiter Anstrich, zweiter Satz „Aus den beiden Sitzen geht der Vorsitz hervor.“ gestrichen.

Der BM verliest den geänderten Beschlusstext.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 44 BbgKVerf einen Ausschuss zur Haushaltskonsolidierung zu bilden.

1. Zum Zweck der Haushaltskonsolidierung wird ein Ausschuss gebildet.
2. Der Ausschuss tagt im regelmäßig im noch festzulegenden Rhythmus. Die Sitzungen werden inhaltlich von der Verwaltung begleitet.
3. Ziel des Ausschusses ist die kontinuierliche Beratung und Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung und zukunftsorientierten Verbesserung des Haushalts der Stadt Brück unter Einbindung aller Fraktionen.
4. Der Ausschuss besteht, solange er notwendig ist und dient ebenfalls der Vorbereitung der jährlichen Haushaltsaufstellung.
5. Der Ausschuss wird wie folgt besetzt:
 - Jede in der Stadtverordnetenversammlung vertretene Fraktion erhält einen Sitz.
 - Die Fraktion ProBrück erhält aufgrund ihrer Fraktionsstärke zwei Sitze.
 - Die Benennung der Mitglieder erfolgt durch die jeweiligen Fraktionen. Eine Stellvertretung ist ohne namentliche Nennung durch ein anderes Fraktionsmitglied möglich.

Anwesende	:13
Ja-Stimmen	:13
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen mit Änderungen

zu TOP 14. Besetzung des Ausschusses "Haushaltskonsolidierung"
Br-00-117/25
Beschlussvorlage

Die SV einigen sich auf einen ersten Sitzungstermin am 07.07.2025 und den geplanten Termin des AFSV zu strichen.

Vorschläge für die Mitglieder:

Pro Brück: Herr M. Baitz und Frau Pesch-Kolarczyk

CDU/UWG: Herr Kneer

AFD: Herr Hinze

EBFB: Herr Dr. Klenke

Es wird im Block über die Vorschläge einstimmig abgestimmt.

Vorschläge für den Vorsitz:

Pro Brück: Herr M. Baitz

CDU/UWG: Herr Kneer

Der AD erläutert das Auszählverfahren für die Sitzverteilung nach d'Hondt. Im vorliegenden Verfahren würde das Los zwischen den Fraktionen ProBrück und CDU/UWG entscheiden.

Die Fraktion ProBrück überlässt den Vorsitz der Fraktion CDU/UWG. Somit ist Herr Kneer Vorsitzender des Ausschusses Haushaltskonsolidierung.

Herr Wickidal berichtet, Herr Kneer habe bei internen Abstimmungen unter der Fraktion dem Vorschlag und einer möglichen Benennung zugestimmt.

Abstimmung: 13/10/2/0 (Anwesend/ja/nein/Enthaltung)

Die gewählten nehmen bestätigen Ihre Annahme.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung benennt auf der Grundlage des § 44 Absatz 5, letzter Satz der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) und auf Vorschlag der Fraktionen folgende Besetzung für den Ausschuss „Haushaltskonsolidierung“

Mitglied:

ProBrück: Herr M. Baitz und Frau Pesch-Kolarczyk

CDU-UWG: Herr Kneer

EBFB: Herr Dr. Klenke

AFD: Herr Hinze

Vorsitz:

CDU-UWG: Herr Kneer

Anwesende	:13
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:2
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 15.**Br-10-97/25**

Beschlussvorlage

Geschwindigkeitsreduzierung auf 30km/h für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen auf der Hauptstraße (Antrag AFD Fraktion Brück)**Zurückgestellt:****Vorlagen-Nr.:Br-10-97/25**

Die BV wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Stadt- und regionale Entwicklung (AISrE) am 22.05.2025 beraten und durch den Antragsteller zurückgestellt. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Wie im AISrE beraten, wird die BV zur weiteren Konkretisierung der Straßenbenennung bzw. der betroffenen Bereiche zurückgestellt.

Frau Dr. Vasquez Parra schlägt vor auf eine Tonnenbegrenzung zu verzichten.

Im Zuge des weiteren Austausches unter den SV, bittet der BM die AV die Möglichkeit eines Antrages bei der Verkehrsbehörde für einen Zebrastreifen vor der AV zu prüfen.

zu TOP 16.

Br-30-95/25

Beschlussvorlage

Installation zusätzlicher Mülleimer im Industriegebiet der Stadt Brück und Überprüfung der Funktionalität der aktuell installierten Mülleimer (Antrag AFD Fraktion Brück)

Zurückgestellt:

Vorlagen-Nr.:Br-30-95/25

Die BV wurde im AISrE am 22.05.2025 sowie im AFSV am 02.06.2025 beraten und durch den Antragsteller zurückgestellt. Details können den Niederschriften nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Zurückgestellt bis zur Klärung der Fragen aus dem AISrE.

zu TOP 17.

Br-30-96/25

Beschlussvorlage

Installation einer zusätzlichen Weihnachtsbeleuchtung in der Stadt Brück (Antrag AFD Fraktion Brück)

Zurückgestellt:

Vorlagen-Nr.:Br-30-96/25

Die BV wurde im AISrE am 22.05.2025 sowie im AFSV am 02.06.2025 beraten und durch den Antragsteller zurückgestellt. Details können den Niederschriften nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Den Empfehlungen aus den Ausschüssen wird gefolgt und die Beschlussvorlage bis zur Klärung der Finanzierung zurückgestellt.

zu TOP 18.

Br-30-106/25

Beschlussvorlage

Antrag Jugendclub – Standortprüfung (Antrag Fraktion Brück)

Die BV wurde im AISrE am 22.05.2025 sowie im AFSV am 02.06.2025 beraten und mit Ergänzung empfohlen. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Die Antragsteller ändern den Beschlusstext.

1. Die „1“ zu Beginn des Beschlusstextes wird gestrichen.
2. Im ersten Absatz wird die Aufzählung nach a. erweitert durch „b. Neben dem Skatepark Flst. 301“
3. Im zweiten Absatz wird der erste Satz gestrichen und ersetzt durch „*Folgende Kriterien kommen hierbei zur Anwendung:*“

Weiter wird der Punkt 1. um „*Erschließung*“ ergänzt, der Punkt 3. geändert in *Belastbarkeit/Verträglichkeit bezüglich Nachbarschaft* und Punkt 4. *Erreichbarkeit Feuerwehr/Rettungsdienste, Polizei, Müllabfuhr*) sowie Punkt 5. *der Zeitraum der Umsetzung zur Schaffung für die Voraussetzungen einer Containernutzung* erweitert.

Der BM liest den geänderten Beschlusstext vor.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt, im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses Br-30-45/24, den Amtsdirektor mit der Prüfung der Folgenden Standorte zu beauftragen:

- a. Flurstücke 424 und 425 Gemarkung Brück
- b. Neben dem Skatepark Flst. 301

Folgende Kriterien kommen hierbei zur Anwendung:

- 1. Kosten für die Medienverlegung/-erschließung (Strom, Wasser, Abwasser)
- 2. Baurechtliche Hürden
- 3. Belastbarkeit/Verträglichkeit bezüglich Nachbarschaft
- 4. Erreichbarkeit Feuerwehr/Rettungsdienste, Polizei, Müllabfuhr)
- 5. der Zeitraum der Umsetzung zur Schaffung für die Voraussetzungen einer

Containernutzung erweitert.

Anwesende	:13
Ja-Stimmen	:13
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen mit Änderungen

zu TOP 19.
Br-30-115/25

Jugendclub Brück – Annahme der Schenkung einer Containeranlage

Beschlussvorlage

Der BM informiert zur offiziellen Übergabe am kommenden Dienstag den 17.06.2025 um 18.00 Uhr in der Paul-Ruoff-Straße und lädt die SV dazu ein.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt die Annahme einer Containeranlage durch Schenkung von Herrn Paul Ruoff.

Die Containeranlage bestehend aus 3 Stück Containermodulen, Baujahr 2002, der Größe L/B/H = 6058 / 2438 / 2800 mm soll als Jugendclubeinrichtung dienen.

Ein Containermodul beinhaltet eine Sanitär - und Kücheneinrichtung.

Die Containeranlage geht mit allen Lasten und Pflichten in das Eigentum der Stadt Brück über.

Die Container sind zum jetzigen Zeitpunkt auf dem Gelände der Fa. Horne Brück GmbH, Paul-Ruoff-Str. in 14822 Brück gelagert.

Zugesagt ist die Lagerung an diesem Standort bis Ende des Jahres 2025.

Anwesende	:13
Ja-Stimmen	:13
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

Der AD ist von 21.02 Uhr bis 21.05 Uhr nicht im Raum.

**zu TOP 20.
Br-30-114/25****Bahnhof Brück Innenausbau – Änderung Erdgeschoss-Grundriss****Beschlussvorlage**

Der BM bittet die AV zu prüfen, ob es fördermittelschädlich sei, wenn das barrierefreie Büro in den Empfangsbereich integriert würde.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt die Raumnutzungsänderung im Erdgeschoß des Bahnhofsgebäudes in Brück, am Bauvorhaben: Umnutzung Wohnungen zu Büroräumen. Das notwendige Lager des Bistro mit ca. 10,00 m² wird nicht im Multifunktionsraum integriert, womit sich die Grundfläche des Multifunktionsraumes von 50,50 m² auf ca. 60 m² erhöht.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt weiterhin, die Bildung einer Arbeitsgruppe, um die Raumnutzung im EG zu überprüfen und unter Beachtung der Rahmenbedingungen, eine bestmögliche Lösung für einen barrierefreien Büroraum/ Besprechungsraum und Lagerraum für das Bistro im Erdgeschossgrundriss zu finden und zu integrieren.

Anwesende	:13
Ja-Stimmen	:13
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

Die Gäste Herr Liesecke und Frau Günther verlassen die Sitzung um 21.06 Uhr.

**zu TOP 21.
Br-30-99/25****Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freiflächen-PVA Cammer"
und Flächennutzungsplan der Gemeinde Planebruch – Beteiligung
Nachbargemeinde am Vorentwurf****Beschlussvorlage**

Die BV wurde im AISrE am 22.05.2025 beraten und einstimmig zur Bestätigung empfohlen. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt, dass die Belange der Stadt Brück durch den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-PVA Cammer“ und durch den Vorentwurf des Flächennutzungsplans der benachbarten Gemeinde Planebruch nicht berührt werden.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Stadtverordnete weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anwesende	:13
Ja-Stimmen	:9
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:4
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 23. **Bebauungsplan "Wohnbebauung Erikaweg 36 und 38" -**
Br-30-104/25 **Beteiligung Nachbargemeinde am Entwurf**
Beschlussvorlage

Die BV wurde im AISrE am 22.05.2025 beraten und einstimmig zur Bestätigung empfohlen.
Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt, dass die Belange der Stadt Brück durch den Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Erikaweg 36 und 38“ der benachbarten Gemeinde Borkheide nicht berührt werden.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Stadtverordnete weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anwesende	:13
Ja-Stimmen	:13
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 24. **Bebauungsplan "Erweiterung Verbrauchermarkt Netto" und 2.**
Br-30-105/25 **Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borkheide –**
Beschlussvorlage **Beteiligung Nachbargemeinde am Entwurf**

Die BV wurde im AISrE am 22.05.2025 beraten und einstimmig zur Bestätigung empfohlen.
Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt, dass die Belange der Stadt Brück durch den Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ und durch den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der benachbarten Gemeinde Borkheide nicht berührt werden.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Stadtverordnete weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anwesende	:13
Ja-Stimmen	:13
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 25. **Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark**
Br-30-113/25 **zur Nutzung der Beratungsleistungen im Rahmen der**
 Beschlussvorlage **Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0**

Herr Dr. Klenke erkundigt sich, ob durch die geplante Kooperationsvereinbarung Kosten für die Stadt Brück entstehen. --> AV bitte Prüfen, ob und in welchem Umfang Kosten anfallen könnten. Diese müssten gegebenenfalls in der Haushaltsplanung dargestellt werden.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück ermächtigt den Amtsdirektor die anhängende Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zur Nutzung der Beratungsleistungen im Rahmen der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 zu unterzeichnen.

Anwesende	:13
Ja-Stimmen	:13
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 26. **Kreditumschuldung**
Br-20-102/25
 Beschlussvorlage

Die BV wurde im AFSV am 02.06.2025 beraten und einstimmig empfohlen. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Die SV bitten die Verwaltung über die Ergebnisse der Vergleichsangebote zu informieren.

Frau Willig betritt den Raum um 21.16 Uhr. Es sind jetzt 14 SV anwesend. Frau Willig nimmt an der Beratung sowie an der Abstimmung teil.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück bevollmächtigt den Amtsdirektor des Amtes Brück gemäß § 76 Abs. 1 BbgKVerf i. V. m. § 19 Abs. 2 KommHKV, das Darlehen-Nr. 6060063401 der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) in Höhe von 357.553,80 € zum 30.12.2025 mit folgenden Konditionen umzuschulden:

Ratentilgungsdarlehen

Darlehenshöhe:	357.553,80 €
Auszahlung am	30.12.2025
Tilgung	8.938,85 €
Laufzeit/Zinsbindung	10 Jahre bis 30.12.2035

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, Vergleichsangebote einzuholen und das Angebot der Bank mit dem günstigsten Zinssatz anzunehmen.

Anwesende :14
 Ja-Stimmen :14
 Nein-Stimmen :0
 Enthaltungen :0
 befangen :0
 Abstimmung :beschlossen

zu TOP 27. Sachstand Grundsteuerreform
Br-20-103/25
 Mitteilung

redaktionelle Änderung:

Zu Beginn der Mitteilung wird das Wort „msetzungsstand“ korrigiert in „Umsetzungsstand“

Die Mitteilung wurde im AFSV am 02.06.2025 verlesen.

Die Mitteilung lautet wie folgt:

(Stand 23.04.2025)

Umsetzungsstand Grundsteuerreform durch die Amtsverwaltung

In der Sitzung der SVV am 07.11.2024 wurden nach Maßgabe der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 neue Hebesätze für die Grundsteuer A und B beschlossen.

Grundsteuer	Hebesatz 2024 in %	Hebesatz 2025 in %	Orientierungs-hebesatz in %
B	405	380	370
A	600	600	490

Postausgang für die Bescheide war der 16.12.2024. Daraufhin kamen bis Anfang Januar sehr viele telefonische Rückfragen, die größtenteils beantwortet werden konnten bzw. zuständigkeitshalber an das Finanzamt verwiesen wurden.

Stand Widerspruchsbearbeitung

Zu den Grundsteuerbescheiden ab 2025 für die Stadt Brück sind 39 Widersprüche eingegangen. Größtenteils wurde bereits Einspruch beim Finanzamt durch die Grundstückseigentümer eingelegt. Das Finanzamt ist im Moment dabei, die Einsprüche abzuarbeiten. Im Ergebnis erfolgt meistens eine Absenkung des Messbetrages, was sich auf die Widerspruchsbearbeitung der Amtsverwaltung positiv auswirkt.

Da immer noch nicht alle Grundstückseigentümer ihre Steuererklärung abgegeben haben, werden die Finanzämter nun die Grundsteuermessbescheide auf der Grundlage von Schätzungen vornehmen, die im Ergebnis die Grundlage für die Erstellung der Abgabenbescheide der Gemeinden bilden.

Darüber hinaus bearbeiten die Finanzämter derzeit Einsprüche und Eigentümerveränderungen nach dem Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022.

Auf Grund der noch andauernden Bearbeitung seitens des Finanzamtes und der Amtsverwaltung sollte der Bearbeitungsstand regelmäßig analysiert werden, um ggf. eine Anpassung vorzunehmen zu können.

Welche Auswirkungen die Steuerreform auf das FAG hat ist derzeit noch nicht einschätzbar, insbesondere nicht die Höhe des gewogenen Landesdurchschnitts (Steuererträge über

Landesdurchschnitt fließen nicht in die Umlageberechnung ein). Eine Änderung der Hebesatzes wird aktuell nicht empfohlen.

Grundsteuer B

Zur Zeit sind ca. 84 % der Messbeträge für 2025 durch das Finanzamt übermittelt und durch die Amtsverwaltung bearbeitet worden.

Haushalt 2025 Vergleich Plan/Ist

Sollstellung 401.752,94 €

Planansatz 462.000,00 €

Die Sollstellung beträgt somit ca. 87 % des Planansatzes.

Differenz Hebesatz 2025 (380%) zu Orientierungshebesatz (370%) in €: ca. + 10 T€ €

zu TOP 28. Einwohnerfragestunde Teil 2

Der AD verweist zu Beginn der Einwohnerfragestunde ausdrücklich auf den Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a der europäischen Datenschutz-Grundverordnung, welcher zu beachten sei. Er informiert, dass es nach dieser Vorschrift in Verbindung mit dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg nur für diesen Fall gestattet sei, den Namen eines Einwohners in die Niederschrift aufzunehmen, wenn dieser der Aufnahme ausdrücklich zustimme. Der BM bittet die anwesenden Einwohner ihre Einwilligung oder Ablehnung zur Aufnahme ihres Namens in die Niederschrift deutlich zu Protokoll zu geben.

Die Wehrführung der Ortswehr Brück informiert über das am kommenden Samstag stattfindende Kinderfest sowie zur Blaulichtparty. Alle SV sind dazu herzlich eingeladen teilzunehmen.

Der BM schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.24 Uhr, verabschiedet die Gäste und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

II.

Nichtöffentlicher Teil

Matthias Schimanowski
Vorsitzender der SVV

J. Stiebing
Protokollantin

11. JULI 2025